

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Feriensenats vom 21.08.2015

Betreff: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02-11 "Äußere Luitpoldstraße, nördlich Rupprechtstraße" durch Deckblatt Nr. 4 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung);
Beschluss Städtebaulicher Vertrag

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

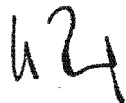
Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit -- gegen -- Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Vom vorliegenden Vertragsentwurf wird Kenntnis genommen. Auf Basis dieses Vertragsentwurfes ist von der Verwaltung mit den Planungsbegünstigten unter Beteiligung der betroffenen Fachstellen ein Abschluss zu erreichen, der alle mit dem Vorhaben in Zusammenhang stehenden Regelungsnotwendigkeiten, insbesondere die Zustimmung des Eigentümers der Fl.Nr. 1555/5 zur Widmung und Herstellung der Erschließungsanlagen aller Art berücksichtigt und als Voraussetzung für eine Genehmigung nach § 33 BauGB dienen kann.
3. Der Feriensenat stimmt der Erteilung von Genehmigungen nach § 33 BauGB für Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu, sofern die notwendigen vertraglichen Regelungen vorab abgeschlossen worden sind.

Landshut, den 21.08.2015
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister